

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2019/2535
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	Vorberatung	04.04.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	07.05.2019	nicht öffentlich
Rat	Entscheidung	20.06.2019	öffentlich

Betreff:

Grundsatzentscheidung zur Refinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Die SPD-Fraktion hat am 27.11.2017 einen Antrag gemäß § 56 NKomVG zum Thema Straßenausbaubeiträge/Straßenausbaubeitragssatzung gestellt.

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 beschlossen, vor einer Beratung zu diesem Thema einen Fachanwalt anzuhören und den Antrag deshalb zurückzustellen.

Im Rahmen der öffentlichen Ratssitzung am 16.08.2018 wurden Politik und interessierte Bürger durch Fachanwalt Dr. von Waldthausen ausführlich über Möglichkeiten der Refinanzierung von Straßenausbaumaßnahmen informiert, insbesondere über die Einführung wiederkehrender Beiträge. Für Fragen stand der Fachanwalt zur Verfügung. Die Präsentation lag dem Protokoll zur Ratssitzung vom 16.08.2018 bei und ist nochmals als Anlage beigefügt.

Gemäß Beschluss vom 14.06.2018 soll der Antrag erneut im Finanz- und Wirtschaftsausschuss behandelt werden, nachdem die gewünschte Information zu diesem komplexen Thema erfolgt ist.

Durch die Schaffung des § 6b Nds. Kommunalabgabengesetz besteht auch in Niedersachsen zusätzlich die Möglichkeit neben einmaligen Beiträgen auch wiederkehrende Beiträge zu erheben. Die Umstellung auf wiederkehrende Beiträge ist von so großer Tragweite, dass diese Grundsatzentscheidung vom Rat zu treffen ist. Eine Einführung wiederkehrender Beiträge wäre frühestens ab 2020 möglich.

Finanzielle Auswirkungen:

Alternative a)

Beitragseinnahmen nach der derzeitigen Ausbaubeitragssatzung

Alternative b)

Beitragseinnahmen nach noch zu erlassenden Satzungen

Ausgaben für Personal- und Sachkosten für die Erstellung der Satzungen/Abrechnungsunterlagen in noch nicht bekannter Höhe

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen

Alternative a)

zur Refinanzierung von Ausbaumaßnahmen keine Beiträge nach § 6b Nds. Kommunalabgabengesetz (wiederkehrende Beiträge) zu erheben.

Alternative b)

zur Refinanzierung von Ausbaumaßnahmen ab dem Jahr 2020 Beiträge nach § 6b Nds. Kommunalabgabengesetz (wiederkehrende Beiträge) zu erheben.

Anlagen:

Präsentation: Die Refinanzierung kommunaler Straßenbaumaßnahmen

Antrag der SPD-Fraktion vom 27.11.2017

Abstimmung:

Ja _____

Nein _____

Enthalten _____

Notizen:
